gewässer-initiative
kanton aargau

Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau

Liebegg, 12. Januar 2023

Initiativbegehren

§ 42 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) wird wie folgt geändert:

6. Umweltschutz

a) Allgemeines

6 Kanton und Gemeinden sorgen zum Schutz und zur Vernetzung des Lebensraums Wasser dafür, dass innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieser Verfassungsbestimmung die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebietsflächen geschaffen werden. *(neu)*

Lässt sich das Anliegen im Kulturland mit einem Labiola-Ansatz umsetzen ?

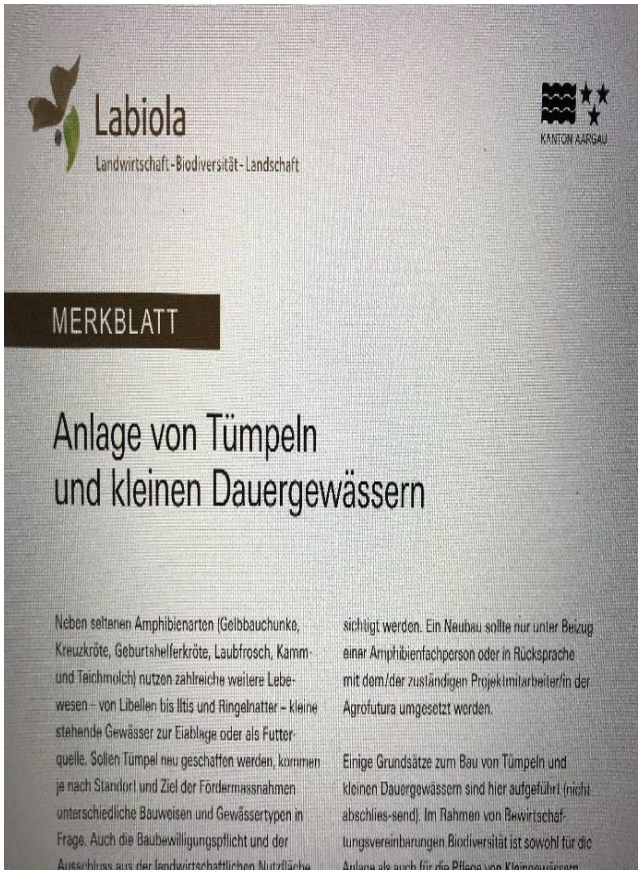

Labiola
Landwirtschaft-Biodiversität-Landschaft

KANTON AARGAU

MERKBLATT

Anlage von Tümpeln und kleinen Dauergewässern

Neben seltenen Amphibienarten (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Laubfrosch, Kamm- und Teichmolch) nutzen zahlreiche weitere Lebewesen – von Libellen bis Iltis und Ringelnatter – kleine stehende Gewässer zur Eiablage oder als Futterquelle. Sollen Tümpel neu geschaffen werden, kommen je nach Standort und Ziel der Fördermassnahmen unterschiedliche Bauweisen und Gewässertypen in Frage. Auch die Baubewilligungspflicht und der Ausschluss aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche

sichtigt werden. Ein Neubau sollte nur unter Beizug einer Amphibienfachperson oder in Rücksprache mit dem/der zuständigen Projektmitarbeiter/in der Agrofutura umgesetzt werden.

Einige Grundsätze zum Bau von Tümpeln und kleinen Dauergewässern sind hier aufgeführt (nicht abschliessend). Im Rahmen von Bewirtschaftungsvereinbarungen Biodiversität ist sowohl für die Anlage als auch für die Pflege von Kleingewässern

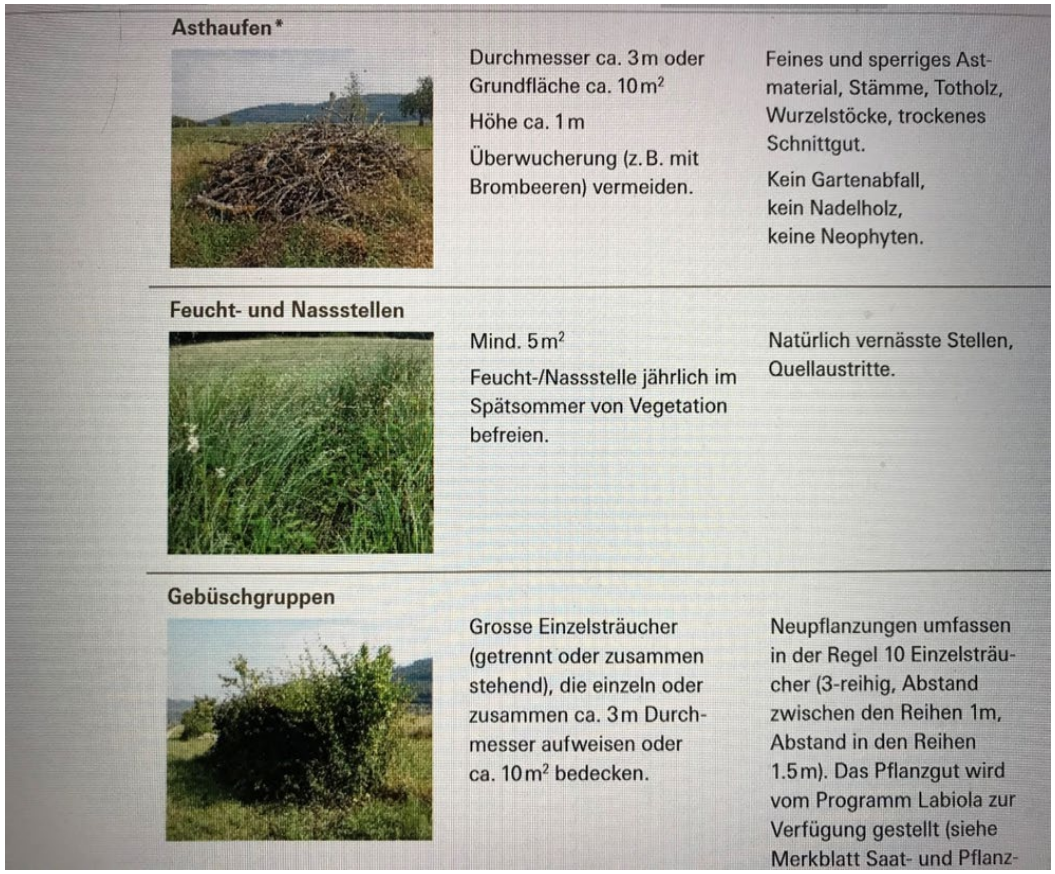

Asthaufen*		Durchmesser ca. 3 m oder Grundfläche ca. 10 m² Höhe ca. 1 m Überwucherung (z. B. mit Brombeeren) vermeiden.	Feines und sperriges Astmaterial, Stämme, Totholz, Wurzelstöcke, trockenes Schnittgut. Kein Gartenabfall, kein Nadelholz, keine Neophyten.
Feucht- und Nassstellen		Mind. 5 m² Feucht-/Nassstelle jährlich im Spätsommer von Vegetation befreien.	Natürlich vernässte Stellen, Quellaustritte.
Gebüschgruppen		Grosse Einzelsträucher (getrennt oder zusammen stehend), die einzeln oder zusammen ca. 3 m Durchmesser aufweisen oder ca. 10 m² bedecken.	Neupflanzungen umfassen in der Regel 10 Einzelsträucher (3-reihig, Abstand zwischen den Reihen 1m, Abstand in den Reihen 1.5 m). Das Pflanzgut wird vom Programm Labiola zur Verfügung gestellt (siehe Merkblatt Saat- und Pflanz-

Artenvielfalt von Feuchtgebieten gefährdet

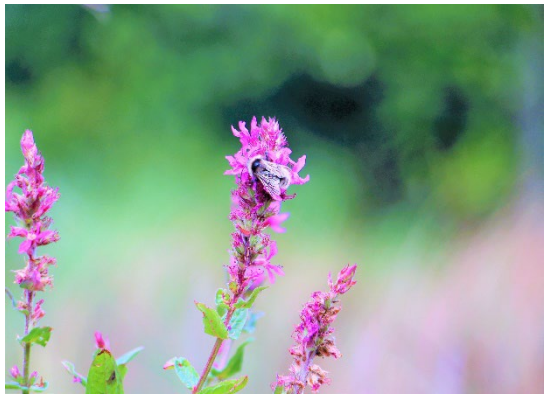

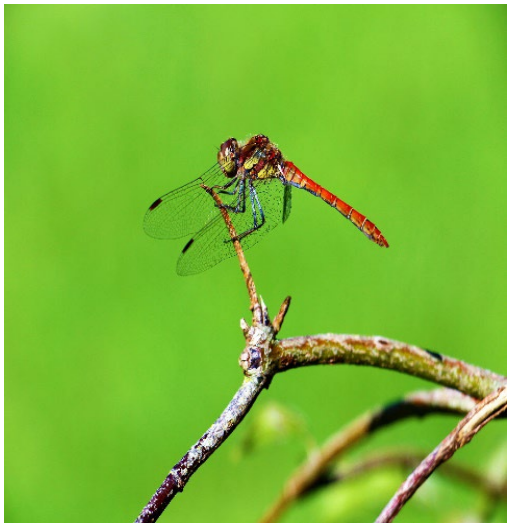

Tiere und Pflanzen von feuchten Lebensräumen

Sumpfrohrsänger
Hochstauden, Weidengebüsch
wasserversorgte
Grabenböschungen, Senken

Violetter Silberfalter
blumenreiche, feuchte Wiesen
mit ungemähten Beständen
von Mädesüss

Weniger Lebensräume – weniger Arten

Feuchtgebietsflächen sind wichtige Massnahmen gegen die Biodiversitätskrise

- Feuchtgebiete sind besonders artenreiche Lebensräume
- Hotspots der Biodiversität, nicht nur für Amphibien
- Auch für Kleinkarnivoren, Vögel, Schmetterlinge, Käfer, Netzflügler, Wildbienen, Heuchschrecken, Libellen, Schnabelkerfen, Haut- und Zweiflügler, Köcherfliegen, Spinnentiere, Schnecken, Pilze und Gefässpflanzen sind zeitweise feuchte oder nasse Standorte von grosser Bedeutung

Bundesamt für Landwirtschaft zur Biodiversität

- Biodiversität von existenzieller Bedeutung
- Bedeutendes Produkt der Landwirtschaft
- Biologische Vielfalt weltweit gefährdet
- Landwirtschaft trägt besondere Verantwortung für die Biodiversität

-> Eigenverantwortung und Initiative der Landwirtschaft sind deshalb mit dauerhaften Anreizen so zu stärken, dass die Ziele im Bereich Biodiversität erreicht werden

Welche Ziele für feuchte Lebensräume?

- Vernetzung der feuchten Lebensräumen
- Zusätzliche ökologische Infrastruktur für feuchte Lebensräume
- Störungsfreie Flächen

-> Prüfauftrag Grosser Rat für 1000ha Feuchtflächen

Wie kann das Anliegen umgesetzt werden?

- Wald 500ha
- Kulturland 500ha
- Öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran, z.B. auch in Siedlung

Umsetzung im Kulturland mit Biodiversitätsförderflächen

NTON AARGAU

Anme

Programm Labiola

Mit dem Programm Labiola fördert der Kanton Aargau die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft im Kulturland. Verschiedene Massnahmen und Projekte im Bereich der Biodiversität und der Landschaftsqualität tragen zu einer attraktiven Landschaft und damit zu wertvollen Naherholungsräumen im Kanton Aargau bei.

Hochwertige Biodiversitätsförderflächen sind für die Erhaltung und Förderung vieler Tier- und Pflanzenarten wichtig. Vielfältige Kulturlandschaften haben zudem als attraktiver Wohn- und Erholungsraum eine grosse Bedeutung. Mit dem Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)" werden diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft im Kulturland gezielt gefördert. Dabei werden Synergien der beiden Beitragsarten → Biodiversität und → Landschaftsqualität des Direktzahlungssystems optimal genutzt. Die auf freiwilliger Basis zwischen Kanton und Landwirtinnen und Landwirten abgeschlossenen Labiola-

Ein Labiola für feuchte Lebensräume

- Welche Beiträge & Fördermassnahmen braucht es zur Schaffung neuer Flächen?
- Welches Beratungsangebot braucht es zur Unterstützung der Landwirtschaft?
- Welche Synergien gibt es zwischen den Förderprogrammen/-leistungen?

Schlussfolgerungen

- ➔ Die Biodiversität ist wichtig für die Landwirtschaft und ist eine Lebensgrundlage für den Menschen
- ➔ In Biodiversitätsförderflächen kann die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten feuchter Lebensräumen auf Betrieben zunehmen
- ➔ Nachhaltige Produktionssysteme tragen zur erforderlichen Biodiversität bei

Anhang

Feuchte Lebensräume im Wald

Feuchte Lebensräume im Kulturland

Feuchte Lebensräume im Kulturland

Feuchte Lebensräume im Kulturland